



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Verzeichnis der Vorlesungen, die an der Bischöfl.
philos.-theol. Akademie zu Paderborn während des
Wintersemesters 1919/20 gehalten werden**

Bischöfliche Philosophisch-Theologische Fakultät

Paderborn, 1919

VI. Das Geldwesen

urn:nbn:de:hbz:466:1-30969

Baduellun, 8 in Bökendorf, 10 in Cuadian, 7 in Geradessun¹. Abrundung des schon vorhandenen Grundbesitzes wird in manchen Fällen der Grund gewesen sein, weshalb Meinwerk gerade die Schenkung bestimmter Ländereien wünschte.

VI. Das Geldwesen.

Das Entgelt bzw. die Bezahlung wurde in den verschiedensten Gegenständen geleistet. Es scheint hier der Wunsch des Geschenkgebers maßgebend gewesen zu sein. Neben dem Gelde, gemünztem und ungemünztem, erscheint als das gewöhnlichste Schätzungs- und Zahlungsmittel das Getreide, daneben Tiere und Nahrungs- und Kleidungs- mittel verschiedener Art. Die Leibrente wird, entsprechend den Bedürfnissen der Geber, in erster Linie in Naturalien festgesetzt. Wir ersehen aus den Traditionskapiteln, daß die Wirtschaft in Westfalen damals noch zum großen Teil Naturalwirtschaft, daneben aber, wenigstens im Bereiche der Meinwerkschen Verwaltung, auch schon in nicht geringem Maße Geldwirtschaft war. Es ist dies eine Folge der seit den Ottonen gesteigerten Kultur und speziell der durch Meinwerk geschaffenen guten wirtschaftlichen Lage. „Zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurden,“ wie Steinhäusen² bemerkt, „nicht nur die Abgaben der Zinshufen in Naturalien geleistet. Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts aber schwand die Geldarmut rasch. Die Verbindung mit Italien versah Krieger, Geistliche oder die dort belehnten Adligen reichlich mit Gold oder anderem Edelmetall“. Grundlage und Mittelpunkt der Geldwirtschaft ist das Silberpfund. Die Bezeichnung dafür ist *libra*, doch findet sich in der *Vita* fast noch häufiger die Bezeichnung *talentum*. Im Kapitel 120 heißt es ausdrücklich *libra, quod est talentum*. Nachdem man von der ursprünglichen gesetzlichen

¹ In der Urkunde (CDHW. 87¹⁸) sind allerdings nur 11 Morgen in Baddanhusun und 9 in Ahus angegeben. Der Verfasser der *Vita* hat wohl ein anderes Exemplar benutzt. Vgl. *Vita Meinw. SS. rer. Germ.* S. 49, Nr. 5. Die genannten Orte lagen wohl sämtlich im Kreise Höxter.

² A. a. O. I, 175.

Goldwährung zur faktischen Doppelwährung gelangt war, schritt man zur Silberwährung, indem man den Denar in selbständiger Weise in Relation zu dem Silberpfunde setzte. Man wendete die Rechnung der ripuarischen Franken und rechtsrheinischen Völker, welche immer 12 Denare (Silberdenare) einem Goldsolidus gleichgestellt hatten, während die salischen Franken einen Goldsolidus zu 40 Denaren rechneten, auf den salischen Denar, dessen gesetzlicher Silbergehalt 1,37 Gramm, dessen tatsächlicher Silbergehalt aber wohl nur 1,23—1,35 Gramm betrug, an, indem man dem außer Gebrauch gekommenen Goldsolidus einen ideellen Silbersolidus substituierte. Auf das Silberpfund von ca. 327 Gr. entfielen 240—264 salische Denare. Da nun nach der austrasischen Rechnungsweise 12 Denare einen Solidus ausmachten, so ergab sich eine Anzahl von 20—22 Solidi auf das Silberpfund. Jedoch nicht ein 22 Solidi-Fuß, sondern ein 20 Solidi-Fuß wurde die Grundlage des neuen Münzsystems mit alleiniger Silberwährung. Demnach wog der Denar 1,35 Gr., und gingen 240 Denare auf ein Silberpfund.¹ Das Silberpfund von 327 Gr., der ideelle Silbersolidus als zwanzigster Teil des Pfundes und der Silberdenar von 1,35 Gr. bilden denn auch in den Traditionskapiteln unserer Vita die Grundlage des Geldverkehrs. Ausgeprägt war nur der Denar oder Pfennig. Der Silbersolidus oder Schilling ist niemals geprägt worden. Das Pfund wurde entweder in Denaren gezahlt oder in Silberbarren oder Silbergeräten abgewogen. Ersteres war dann der Fall, wenn in unseren Kapiteln von *libra denariorum*, *solidus denariorum* oder einfach *denarii* die Rede ist. Statt *libra denariorum* findet sich auch *talentum denariorum*. *Libra* und *talentum* werden also auch in dieser Beziehung *promiscue* gebraucht. Für *denarii* wird auch der allgemeinere, aber gleichwertige Ausdruck *nummi* gebraucht.² Für *solidus* findet sich auch das Wort

¹ K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Bd. I, Leipzig 1879, S. 451 ff.

² Kap. 54: *nummorum talenta*; Kap. 120: *siclus nummorum*.

siclus, Sekel.¹ Die Ausdrücke libra oder talentum argenti besagen wohl, daß die Summe auch in ungemünztem Silber, Barren oder Geräten, bezahlt werden konnte. Ist keine Metall- oder Münzbestimmung beigefügt, so wird die Zahlung in Naturalien das Gewöhnliche gewesen sein. Einige Male wird in den Traditionskapiteln auch nach der Mark (marca) gerechnet (Kap. 56. 93). Es ist die „Kölnische Mark“. Der Name tritt in dieser speziellen Bezeichnung bereits zu Ende des 10. Jahrhunderts auf.² Vom 11. Jahrhundert an beginnt sie als Münzgrundgewicht eine Rolle zu spielen.³ In der Folgezeit wird sie das eigentliche Münzgewicht.⁴ Die Einheit des Münzgewichtes der kölnischen Mark betrug 160 Denare, das zwölfwache Gewicht des Solidus (= 144 Denare) nebst 16 Denaren für die Ausmünzung. Sie hatte eine Schwere von 232 Gramm⁵ (der kölnische Denar zu 1,45 Gramm gerechnet).⁶ Die kölnische Mark hat also ca. zwei Drittel des Gewichtes des alten Silberpfundes zu 327 Gr. So wird denn auch in unserer Vita, allerdings nicht in dem uns vorliegenden Texte, aber in der demselben zu Grunde liegenden Urkunde, die Mark gleich $\frac{2}{3}$ Pfund gerechnet. Dort heißt es „6 maere pro 4 libris“,⁷ während unser Text „6 marcas cum 4 libris“⁸ daraus gemacht hat. Neben dem Silberpfund finden sich noch je einmal Wertbezeichnungen wie talentum auri et argenti (Kap. 45), libra inter aurum et argentum (Kap. 43) und talentum inter aurum et argentum (et)⁹ inter caballos (Kap. 123). Es scheint sich hier um gehobene Silberpfunde zu handeln, wenn auch ihr Wert nicht etwa auf der Hälfte zwischen dem Gold- und Silberpfunde lag.

¹ Kap. 62: 10 sicli denariorum. Vgl. G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters², Bd. IV, S. 250.

² v. Inama-Sternegg a. a. O., Bd. II, Leipzig 1891, S. 402.

³ v. Inama-Sternegg a. a. O., Bd. II, S. 396.

⁴ Grupp, a. a. O. 250.

⁵ v. Inama-Sternegg a. a. O. 402.

⁶ Grupp a. a. O. 450.

⁷ CDHW. 87¹⁸.

⁸ Kap. 93.

⁹ So in der Urkunde CDHW. 87²⁵.

Dort, wo einfach von *solidi* die Rede ist — gemeint ist immer der ideelle Silbersolidus —, wird auch eine Zahlung in Denaren erfolgt sein. Wo einfach von *libra* oder *talentum* die Rede ist, wird es wohl dem Belieben des Geschenkeempfängers, also hier Meinwerks, überlassen gewesen sein, in Münze — Denaren —, Barren, Geräten oder Naturalien zu zahlen. Übrigens wurden auch die Denare wegen ihres verschiedenen Gewichtes zugewogen.

Von Goldzahlungen ist in den Traditionskapiteln naturgemäß erheblich weniger die Rede, und dann wird meistens nach dem Gewichte gezahlt. Die öfters genannte Fretherun erhielt gemäß dem ersten Schenkungsvertrage (Kap. 112) ein halbes Pfund Gold. Öfters werden Goldunzen erwähnt. Die Unze war $\frac{1}{12}$ Pfund. Somit war die Goldunze gleich ca. 27 Gr. Gold und gleich 6 Goldsolidi. Als Meinwerk sich mit dem Erben Dodikos und Sigebodos verglich, zahlte er ihm neben anderen Werten 20 Unzen Gold (= $1\frac{2}{3}$ Pfund, Kap. 173). Es ist die höchste Goldsumme, welche in der Vita erwähnt wird. Sonst hören wir noch von 1 (dreimal), 2, 4 (zweimal), 6 (Kap. 79) und 7 (Kap. 128) Unzen Gold. Dreimal hören wir von Golddenaren: 5 *denarii aurei*, Kap. 57; 13 *denarii auri*, Kap. 105; 30 *denarii auri*, Kap. 125. An der ersten Stelle werden sie neben dem Silbersolidus genannt. Der Golddenar entsprach an Gewicht ungefähr dem alten Goldsolidus. Indem Gold und Silber wohl durchweg wie 12:1 gewertet wurden, wurde 1 Golddenar wie 12 Silberdenare geschätzt.¹ Der Goldvorrat an gemünztem und ungemünztem Gold (Goldbarren), scheint demnach in Paderborn, entsprechend den günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Zeit Meinwerks, nicht ganz gering gewesen zu sein. Bedeutend muß der Besitz an goldenen Geräten gewesen sein. Der Domkirche schenkte Meinwerk eine Tafel und drei Kelche reinen Goldes (*tabula preciosissimi auri et tres calices eque auri examinati et optimi*, Kap. 161).

¹ v. Inama-Sternegg a. a. O. II, 418, N. 4.

An die Klosterkirche von Abdinghof schenkte er am Tage der Einweihung einen goldenen Kelch im Werte von acht Mark reinen Goldes (Kap. 211). Erheblich war der Silbervorrat. Einige Male werden ganz bedeutende Summen Silbers genannt. In elf Fällen ist die Summe größer als 4 Pfund Silber oder Denare; sie steigt sogar bis zu 10 Pfund Denare (Kap. 52), 15 Pfund Silber (Kap. 70), 17 Pfund Silber (Kap. 79) und 25 Pfund Denare (Kap. 116). Einmal handelt es sich um 5 talenta auri et argenti (Kap. 45), ein anderes Mal um 18 talenta inter aurum et argentum et inter caballos (Kap. 123). An Berno, den Verwandten Dodikos und Sigebodos, zahlte Meinwerk zu Gandersheim gar 46 Pfund Silber.¹ Welchen Wert aber damals solche Summen hatten, ergibt sich aus folgendem Vorkommnis. Der Graf Thietmar, der Bruder des Herzogs Bernhard II. von Sachsen, hatte sich im Kloster Herford, dem damals seine eigene Schwester Godesti als Äbtissin vorstand, schweren Raub zu schulden kommen lassen. Er wurde vor das Sendgericht geladen und verurteilt, zur Sühne an den Bischof Meinwerk 30 Pfund Denare zu zahlen. Da er aber eine so große Summe Geldes nicht hatte, mußte er als Entgelt dafür (pro reconciliatione illius pecuniae) sein ganzes Gut in Bruninethorpe² der Paderborner Kirche zu eigen geben.³ Sehr bedeutend war der Besitz an silbernen Geräten. An die neue Abdinghofkirche gab Meinwerk: eine silberne Tafel, an der Vorderseite des Hochaltares anzubringen (Antependium), einen silbernen Kelch (calix fusilis argenteus) im Werte von 30 Mark, einen kleineren silbernen Kelch im Werte von 22 Mark, 6 weitere kleinere Kelche verschiedener Art und Größe von reinstem Silber, 2 silberne Kreuze mit Stangen (cum baculis), 2 Leuchter, 2¹/₂ Mark reinen Silbers enthaltend, eine coppa argentea,⁴ 5 silberne ampullae

¹ Siehe oben S. 10.

² Bründorf östl. von Schötmar im Fürstentum Lippe.

³ Kap. 100. CDHW. 87²⁰.

⁴ Sonst bedeutet coppa oder cuppa Ziborium; ob auch hier, muß zweifelhaft bleiben.

(hier wohl Meßkännchen), einen silbernen Kronleuchter (*corona argentea*) mit 12 Lichtaufsätzen (*candelae*), vor dem Hochaltare zu verwenden, einen anderen silbernen Kronleuchter in der Mitte der Klosterkirche (*monasterii*) mit 72 Lichtaufsätzen (Kap. 211). Auch der Kronleuchter von ansehnlicher Größe und kunstreicher Ausführung, den Meinwerk der Domkirche schenkte, dürfte von Silber gewesen sein (Kap. 161). Zugleich gewinnt man aus diesen Schenkungen, die der Zier der beiden Gotteshäuser dienten, einen Begriff von dem Reichtum des Immedingers Meinwerk.

Vielfach wurde als Entgelt für die Schenkung der Kirchenzehnte angewiesen. Bald war es der Zehnte von einem ganzen Orte, wie Warbsen,¹ Dohnsen,² Emiggarthun,³ Dinkelburg, Lelbach und Rian,⁴ Ost- oder Lütgeneder,⁵ bald von einem bestimmten Landkomplexe, so von 2 Morgen, Kap. 119; 6 Morgen, Kap. 80; 10 Morgen, Kap. 43. 62; 20 Morgen, Kap. 69. Neben dem Ausdruck *decimatio aratrorum* findet sich gewöhnlich der Ausdruck *aratra decimationis*. Letzterer bezeichnet dasselbe wie ersterer, eben den Zehnten von einer bestimmten Zahl Morgen.⁶ Auch findet sich, wenngleich selten, die Angabe eines bestimmten Gewichtsmaßes, so Kap. 119: 10 malder *decimationum*, ein Zehnte in Höhe von 10 Malter Roggen. Die Zehnten wurden natürlich wie von den Pflichtigen, so auch an die durch die Schenkung Berechtigten in Naturalien geliefert.

VII. Das Nahrungswesen.

Da zur Zeit Meinwerks noch die Naturalwirtschaft vorherrschte und in den Traditionskapiteln vielfach, bei der Leibrente vorwiegend, die Gegengabe in Naturalien angegeben wird, so ist von vornherein zu erwarten, daß

¹ Im braunschweigischen Kreise Holzminden. Kap. 51.

² Im braunschweigischen Kreise Holzminden. Kap. 72. Aber mit Ausnahme des Haupthofes.

³ Kap. 94.

⁴ Kap. 110.

⁵ Kap. 113.

⁶ Siehe oben S. 10. N. 1.